

Förderantrag projektbezogene Jugendarbeit der Stadt Ochtrup



Antragsteller (incl. Ansprechpartner und tel. Erreichbarkeit):

Förderprojekt (Umschreibung, für welches Projekt die Mittel eingesetzt werden sollen):

Das Projekt ist bereits realisiert ja nein

Projektkosten(-schätzung)

Bitte hier die Kosten für das bereits realisierte Projekt auflisten oder eine Kostenschätzung für das geplante Projekt abgeben (ggf. per Anlage):

Ochtrup, _____
(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Förderrichtlinien:

Was wird gefördert?

Gefördert werden einzelne Projekte (Fahrten, Gruppenprojekte, Aktionen usw.) die im jeweils laufenden Kalenderjahr für Jugendliche angeboten und durchgeführt werden oder wurden. Investitionen sind von der Förderung ausgeschlossen. Gefördert werden zudem nur Projekte, die nicht bereits aus anderen städtischen Förderprogrammen gefördert wurden.

Wie muss der Antrag gestellt werden?

Ein Antrag muss schriftliche gestellt werden. Der Antrag muss Angaben zum geplanten oder durchgeführten Projekt und die geschätzten bzw. entstandenen Kosten enthalten.

Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Antragsfrist ist der 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres.

Muss ein Verwendungsnachweis vorlegt werden?

Ein Verwendungsnachweis mit einer textlichen Sachdarstellung des durchgeführten Projektes und einer Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben muss bis zum 28. Februar des Folgejahres an Schulamt@ochtrup.de erfolgen.